

## Wie kann man die Arbeitsplätze sichern?

### Überschrift ordnet den Vorgang in den Bereich einer potentiellen Gefahr ein

Eine Boulevardzeitung veröffentlicht online und tags darauf gedruckt unter der Überschrift „Klimaschutz kostet hunderttausende Jobs!“ ein Interview mit dem Vorsitzenden der IG Metall. Auf die Frage „Industriepolitik und Klimapolitik widersprechen sich also?“ wird der Gewerkschaftschef wie folgt zitiert: „Nein, ich bin überzeugt, dass wir den Wandel zu einer klimaneutralen Wirtschaft schaffen können. Aber dafür brauchen die Industrie und die dort Beschäftigten jetzt Planungssicherheit, andernfalls sind mehr als 100.000 Jobs in Gefahr. Wenn wir aber jetzt massiv Ladesäulen bauen, in Batteriezellfabriken und Recycling investieren, eine Wasserstoffinfrastruktur aufbauen, Unternehmen davon abhalten, alles in Billiglohnländer zu verlagern und die Menschen aktiv weiterbilden, dann kann die Transformation ein Erfolgsmodell werden. Aber was wir bei Teilen der Politik und der Unternehmen erleben, ist Trägheit – und die gefährdet Arbeitsplätze.“ Drei Leser kritisieren die Veröffentlichung in Form einer Beschwerde. Die Überschrift verfälsche massiv die Äußerungen des Interviewten. Tatsächlich habe er gesagt, dass ein „Weiter so“ viele Arbeitsplätze kosten, bei richtiger Klimaschutzpolitik aber sichern werde. Die Rechtsvertretung des Verlages hält die Beschwerde für unbegründet. Der Überschrift vorangestellt sei die Dachzeile „IG Metall-Chef Jörg Hofmann warnt“. Dadurch werde die Aussage der Überschrift von Anfang an in den Bereich einer potentiellen Gefahr eingeordnet. Es handele sich also nicht um eine gesicherte Erkenntnis, sondern vielmehr um ein drohendes Szenario, vor dem der Gewerkschaftsboss lediglich „warnt“.

Der Beschwerdeausschuss erkennt in der Berichterstattung einen Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschriebene journalistische Sorgfaltspflicht. Er spricht eine Missbilligung aus. Zwar stimmt das Gremium der Zeitung darin zu, dass Überschriften grundsätzlich verkürzend sein dürfen. Sie müssen also den nachfolgenden Sachverhalt nicht in vollem Umfang wiedergeben. Jedoch dürfen sie die Leserschaft dabei nicht über den tatsächlichen Sachverhalt in die Irre führen. Die Überschrift in diesem Fall muss von einem durchschnittlich verständigen Leser dahingehend verstanden werden, dass der Gewerkschaftschef der Auffassung ist, dass der Klimaschutz in jedem Fall den Arbeitsplatz-Verlust nach sich ziehen muss. Erschwerend kommt hinzu, dass die Leserschaft in der Printversion nicht über den korrekten Sachverhalt aufgeklärt wird. Die irreführende Wirkung der Überschrift bleibt somit bestehen.

**Veröffentlicht am:** 01.01.2021  
**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);  
**Entscheidung:** Missbilligung